

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	26.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2020 der Fachberatungsstelle des Vereins Haus Linde e.V.

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2020 des Vereins Haus Linde e.V. für die Fachberatungsstelle für allein stehende Wohnungslose wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2020 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 181.570,-- € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach dem ab 01.01.2008 geltenden Vertrag mit dem Verein Haus Linde e.V. beträgt der Zuschuss des Landkreises 90 % des im Haushaltsplan des Trägers ausgewiesenen Abmangels.
2. Der Träger hat den Haushaltsplan 2020 (Anlage) vorgelegt:

	Haushalts- plan 2020 in €	Haushalts- plan 2019 in €	Haushalts- plan 2018 in €	Rechnungs- ergebnis 2018 in €
Gesamtausgaben	201.744,54	185.684,42	172.952,78	182.304,01
Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00	1.500,00
Ungedeckter Restaufwand	201.744,54	185.684,42	172.952,78	180.804,01
Finanzierungs- anteil des Landkreises (90%)	181.570,00	167.116,00	155.657,50	155.657,00 Höchstbetrag

III. Handlungsalternative

Keine Handlungsalternativen wegen vertraglicher Bindung.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2020 (S. 517) sind 173.000,-- € im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 - 4318100 veranschlagt. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrausgaben von 8.570,-- €. Diese Überschreitung ist innerhalb des Budgets vom Teilhaushaltsplan 5 Jugend und Soziales durch Einsparungen in anderen Bereichen auszugleichen.

Die sich ergebenden Mehrausgaben resultieren aus der Berücksichtigung der Personalkosten einer Verwaltungskraft (20%), die gem. der geltenden Leistungs- und Qualitätsvereinbarung vom Träger vorzuhalten ist. Aufgrund einer mündlichen Vereinbarung wurde die Finanzierung der Beratungsstelle ab dem 01.01.2008 abweichend von der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung geregelt. Danach wurde die Stelle der Verwaltungskraft 0,2 VZÄ im Haushaltsplan herausgerechnet. Eine Querfinanzierung der Verwaltungskraft durch Spenden und andere Einnahmen ist dem Verein Haus Linde e.V. aufgrund rückläufiger Spendenaufkommen nicht mehr möglich.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat